

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung  
An den Stadtbezirksrat Mitte (zur Kenntnis)

Nr. 2809/2012

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

## **BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt**

**Bebauungsplan Nr. 1660, Am Hohen Ufer/Roßmühle  
mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung,  
Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB,  
Satzungsbeschluss**

### **Antrag,**

den Bebauungsplan Nr. 1660 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs.1 NKomVG als Satzung zu beschließen und der Begründung zuzustimmen.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Unterschiedliche Auswirkungen für Frauen und Männer sind nicht zu erwarten.

### **Kostentabelle**

Für die Landeshauptstadt Hannover entstehen Kosten durch die Veränderung des öffentlichen Raumes (siehe hierzu Anlage 2 zur Drucksache: Begründung zum Bebauungsplan Nr. 1660, Abschnitt 5 - Kosten für die Stadt -). Durch den Verkauf der städtischen Flächen, auf denen mit dem vorliegenden Bebauungsplan Baurechte für die allgemeinen Wohngebiete geschaffen werden, ist mit entsprechenden Einnahmen zu rechnen. Hierzu wird zu gegebener Zeit eine entsprechende Drucksache erstellt. Die Kosten für die Verlegung der Ada-und-Theodor-Lessing-Volkshochschule Hannover (VHS) sind haushaltsrechtlich abgesichert (siehe hierzu DS 0242/2011 "Verlegung des Hauptstandortes der Ada-und-Theodor-Lessing-Volkshochschule Hannover").

### **Begründung des Antrages**

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1660 hat vom 5. Oktober bis 5. November 2012 öffentlich ausgelegen. Stellungnahmen sind nicht eingegangen. Die Begründung des Entwurfes wurde aufgrund der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB geprüft. Sie wurde redaktionell überarbeitet und in den Abschnitten 2.2 Bauland, 3.3

Wasserwirtschaftliche Belange und 3.5. Altlasten ergänzt und aktualisiert.

Die Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün, der auch die Belange des Naturschutzes wahrnimmt, ist dieser Drucksache unverändert als Anlage 3 beigefügt.

Der beantragte Beschluss ist erforderlich, um das Bebauungsplanverfahren abschließen zu können.

61.11  
Hannover / 04.12.2012